

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 52

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückzug antrat. «Georg Friedrich wird Augen machen, wenn ich ihm das erzähle», sagte der Hausherr.

Was weiter geschah, ist eigentlich unwichtig, die Schwestern Hintermaier wurden dünn und dünner und trugen, als sie den Käfig verließen, gertenschlank, die engsten Mieder.

Was als bleibend zu betrachten ist, bleibt die Tatsache, daß der Familienjargon um eine farbige Nuance reicher geworden war: das Rimbambimento ist noch heute bei uns ein feststehender Begriff. J. V.

Woh' dem, der nicht lügt!

Frau Bürger mußte abends zu einer Sitzung. Sie war, wie das bei berufstätigen Hausfrauen etwa vorkommen soll, ziemlich in Eile und fuhr deshalb mit dem Rad. Am Sitzungsort stellte sie das Vehikel an die Hausmauer und ging brav zuhören oder vielleicht auch diskutieren. Nach gehabter Sitzung wollte sie sich wieder aufs Rad schwingen – es war weg. Irgendein ebenfalls Pressierter hatte es wohl mitlaufen lassen (oder besser mitfahren).

Item, Frau Bürger lief schnurstracks zur Polizei, ihrem Freund und Helfer. Auf dem Posten nahm man ihre Meldung vorerst zur Kenntnis und bat sie, am nächsten Morgen wieder vorbeizukommen zwecks Ausfertigung eines Protokolls. Schließlich kann man mitten in der Nacht nicht alles verlangen von einem schlecht bezahlten Staatsangestellten.

Anderntags fand sich Frau Bürger vertrauensvoll auf dem Polizeiposten ein. Nachdem der Polizist vom Hergang des Diebstahls sowie vom Vorleben der Bestohlenen einschließlich ihrer beiderseitigen Großeltern Kenntnis hatte, stellte er die Gretchenfrage (wie sich später herausstellte): «War das Fahrrad abgeschlossen?» Nun ist Frau Bürger leider, das sei zugegeben, etwas leichtsinnig veranlagt. So antwortete sie denn leichthin: «Zeigen Sie mir einmal jemanden, der sein altes Rad abschließt.» Das Protokoll wurde dann unterschrieben und die Bestohlene ging getrost nach Hause, in der Gewißheit, daß ihr Fortbewegungsmittel von der allgewaltigen Polizei baldigst sichergestellt würde.

Nach zwei Tagen kam Frau Bürger zufällig beim großen Kaufhaus vorbei. Dort auf dem Trottoir lä-



«... eigentlich müßten Importprodukte nach der Aufwertung billiger sein – aber das gilt wohl wieder einmal nur für Erdkampfflugzeuge und nicht für Erdnüsschen ...»

chelte ihr treuherzig ihr altes Rad entgegen. Sie lächelte zurück. Etwas verkrampft zwar, weil das Schirmblech verbogen, die Lampe außer Betrieb und die Uebersetzungsdrähte in Fetzen waren. Die Versicherung hätte ja bei Nichtwiederfinden anstandslos ein neues Velo bezahlt, ohne zu fragen, ob das alte abgeschlossen war oder nicht. Aber man besitzt doch Pietät und gewisse gefühlsmäßige Bindungen und überhaupt. Also brachte die Gute das ramponierte Stück gerührt wieder in den Schoß der Familie zurück, nicht ohne sofort dem Freund (lies Polizei) Mitteilung zu machen. Wo ist denn da die Pointe?

Sie kommt. Nach vierzehn Tagen erhielt Frau Bürger ein Strafmandat – zu deutsch ist das ganz einfach eine Buße –, da der pflichtbewußte Polizeibeamte ihre zweideutige Aussage dahingehend ausgelegt hatte, das Fahrrad sei ungeschlossen stehen gelassen worden. Dies wiederum sei seit Januar dieses Jahres verboten. (Wie doch so ein unscheinbarer Beamter manchmal logische Schlüsse ziehen und sie erst noch blitzgeschwind in eine Buße umsetzen kann!) Das nennt man bei Gericht Interpretation einer Aussage, und das kann zu Straffälligkeit führen.

Glauben Sie nun allen Ernstes, daß Frau Bürger beim nächsten Diebstahl geradewegs in die Arme ih-

res Freundes und Helfers eilen wird? Oder, wenn doch, daß sie «die Wahrheit, nichts als die Wahrheit» erzählt? Ruth

Ich bin ein frivoles Großmüetti

Als ich noch jung war, vor sechzig Jahren, hatte ich ganz bestimmte Meinungen und urteilte rasch und gern über die ganze Umwelt. Ich erinnere mich gut, wie erstaunt ich war, anlässlich eines Krankenbesuches bei einer sehr alten Frau. Ich war nicht nur erstaunt, ich war schockiert. Es machte mir zu tun: Auf der weißen Decke ihres Bettes lagen etliche Zeitschriften, wohl fromme, erhabene Bücher, dachte ich. Geschichten vieler Heiliger, passende Literatur für die kurze Zeit, die ihr noch blieb auf dieser Erde. Aber nein. Humor, nur Humor schien ihr zu genügen. Die damals bekannten «Fliegenden Blätter» und etliche Nebelspalter lagen da, eine Zeitschrift, die mir noch fremd war. Ich fragte mich ernstlich, ob wohl das alte Fraueli in den Himmel kommen könne, in solch frivoler Stimmung.

Nun, wo ich im fernen England auch das hohe Alter des Frauели von dazumal erreicht und etwas Weisheit und viel Toleranz errungen habe, freue ich mich jeden Montag auf den Nebelspalter (früher kam er hier am Samstag an). Manchmal, in stillen Stun-

den, tröste ich mich mit Gedichten. Aber am Montag, noch ganz lebensfroh, lege ich mich früh ins Bett mit dem Nebelspalter und fühle mich dabei nicht nur mit der Heimat verbunden, sondern kann das Drama der jetzigen Weltgeschichte ein wenig vergessen und über die liebe alte Menschheit lächeln, was als Lektüre für eine alte Frau nicht zu verachten ist.

Was ich jedoch noch sagen wollte, ist das Vergnügen, das mir «Die Seite der Frau» bereitet. Da frag' ich mich manchmal, wo die «wortkargen», überernten, in «schlichtes Schwarz» gekleideten Frauen zu Ernst Zahns Zeiten hingekommen sind. Alle die Gretli, die Anneli und Marieli von heute haben einen ganz reizenden Humor, eine Art, von der ich glaube, daß sie nur in England existiere.

Also vielen Dank den lieben Schweizer Frauen und dem Nebelspalter im allgemeinen, dem ich gewiß keinen Vorwurf machen werde, wenn ich gelegentlich nicht in den Himmel komme.

A. Simpson

Frühchristliche Manuskripte aus dem Nilsand

In Oberägypten sind vor vielen Jahren bei Ausgrabungen 13 wertvolle Bücher aus der frühchristlichen Zeit gefunden worden und Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern, darunter auch der Schweiz, befassen sich mit der Uebersetzung und Herausgabe in englischer Sprache. Die Manuskripte sollen ein Licht auf das damalige mit zahlreichen Anhängern im Glaubensstreit liegende Christentum werfen. Im letzten der 114 Jesus zugeschriebenen Sprüche im apokryphen Thomas-Evangelium fand man folgenden Text:

«Simon Petrus sagte zu ihnen: Laßt Maria von uns gehen, denn Frauen sind des ewigen Lebens nicht würdig.

Jesus aber entgegnete ihm und sprach: Siehe, ich werde sie so leiten, daß sie dem Manne ähnlich wird, damit auch sie des lebendigen Geistes teilhaftig wird, wie die Männer. Denn jede Frau, die dem Manne gleich ist, wird in das himmlische Reich eingehen.»

Irene

Der Text stammt aus dem «Unesco Kurier» Nr. 5, 1971, als «der letzte der 114 Jesus zugeschriebenen Sprüche im apokryphen Thomas-Evangelium».

GEGEN SCHMERZEN

Auch vom schwachen Magen gut vertragen

Prompte Wirkung

Sofortiger Zerfall zu feinem Pulver in jeder Flüssigkeit

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Dr. WILD & Co. AG 4002 Basel

